

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 10 der Gemarkung Sielhorst einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung – Bebauungsplan Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren gemäß § 13b BauGB.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Bereich westlich der Straße „Dr.-Grote-Weg“ der Wohnbebauung zuzuführen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Eine eingehende Erläuterung des Bebauungsplanes erfolgt in einer

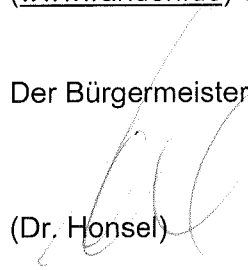
**öffentlichen Bürgerversammlung
am Dienstag, dem 09.04.2019, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Sielhorst, Springeldamm 1, 32369 Rahden.**

In der Bürgerversammlung haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu informieren, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Planungen abzugeben.

Anschließend liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes noch bis zum 26.04.2019 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, zur Einsicht aus. Auch während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister-



(Dr. Honsel)

